

PENSIONSVERTRAG



Katzen- und Nager-Pension
Mobile Haustierbetreuung

zwischen **Katz & Co. (Inhaberin: Heidi Fischer)** und dem
nachfolgend benannten Tierhalter:

Frau / Herr _____

Straße / Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Handy _____ E-Mail _____

Kontaktperson in der Urlaubszeit: _____ Telefon _____

Handy _____ E-Mail _____

gibt hiermit das nachfolgende Tier/Tiere in die Katzen-Pension:

Name _____ Rasse _____ Geburtsdatum _____

Farbe _____ Geschlecht _____

Wohnungskatze Freigänger

Mikrochip-/Tätowierungsnummer _____

Letzte Impfung am _____ Impfstoff _____

Der Impfausweis ist bei Aufnahme des Tieres vorzulegen und wird für die Dauer des Aufenthalts
in der Katzen Pension verwahrt.

Gruppenhaltung Einzelhaltung

Leidet Ihre Katze an chronischen Erkrankungen? _____

Benötigt Ihre Katze regelmäßig Medikamente? In welcher Dosierung? _____

Haustierarzt _____

Pensionsdauer _____ bis _____ = _____ Tage

Die Katze wird am _____ um _____ Uhr gebracht

Und am _____ um _____ Uhr abgeholt.

Wir wünschen den Hol-und-Bring Service

Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung!

Pensionskosten pro Tag _____ / inkl. Futter (An- und Abreisetag werden als ganze Tage berechnet.)

Gesamtsumme _____ EUR

Eingang am _____ Überweisung / bar

Hinweis: Im ausgewiesenen Betrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten.

Kontoverbindung: Heidi Fischer | IBAN: DE88 3705 0198 1932 6576 77 | Sparkasse KölnBonn

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Pensionsinhaberin ist jederzeit berechtigt, die Aufnahme von Katzen abzulehnen wenn die Aufnahmebedingungen seitens des Tierhalters nicht eingehalten wurden. Dies bezieht sich sowohl auf nicht ausreichenden Impfschutz als auch auf nicht verabreichte Wurmkuren oder Flohprophylaxen. Der Tierhalter ist zudem verpflichtet, der Pensionsinhaberin unaufgefordert mitzuteilen wenn er in den Tagen/Wochen vor der Aufnahme des Tieres in die Pension Anzeichen von Krankheiten oder Verhaltensänderungen beobachtet hat. Sollte eine Katze zum Zeitpunkt der Aufnahme Anzeichen einer ansteckenden oder schwerwiegenden Erkrankung aufweisen kann die Pensionsinhaberin die Aufnahme verweigern.

- Die Katze muss frei von Infektionskrankheiten sein und gültige Impfungen gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut anhand des Impfausweises belegbar sein. Die letzte Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen (erfolgte Grundimmunisierung vorausgesetzt) darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 12 Monate, gegen Tollwut nicht älter als 36 Monate sein. Sollte die Katze nicht regelmäßig geimpft worden sein, muss die letzte Impfung zusätzlich mindestens 3 Wochen vor Aufnahme in die Pension erfolgt sein.
- Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass das Tier für die Dauer der Unterbringung über oben genannten Impfschutz verfügt.
- Es werden nur kastrierte Katzen und Kater aufgenommen.
- 3-5 Tage vor Aufnahme in die Katzenpension muss eine Entwurmung und ein Medikament gegen Flöhe verabreicht werden. Bitte besorgen Sie dieses von Ihrem Tierarzt, Mittel aus dem Zoofachhandel sind in aller Regel nicht ausreichend wirksam. Geeignete Medikamente sind:

Für Wohnungskatzen:

Kombinationspräparate als Spot on gegen die wichtigsten Wurmartentypen und als Flohprophylaxe Stronghold (Fa. Pfizer) oder Advocate (Fa. Bayer)

Für Freigänger:

Wurmkur als Tablette (z.B. Milbemax) zzgl. Flohprophylaxe als Spot on (z.B. Frontline oder Advantage)

Zur Erklärung:

Unter Grundimmunisierung ist die zweimalige Verabreichung eines Impfstoffes gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen mit einem Abstand von 3-4 Wochen zu verstehen. Dieser erfolgt in der Regel ab einem Lebensalter von 8 Wochen, die Wiederholungsimpfung mit 11-12 Wochen. Erst nach diesen beiden Impfungen ist der Impfschutz Ihrer Katze so stabil, dass für den Rest des Lebens eine einjährige Auffrischungsimpfung ausreicht. Sollten Sie weitere Fragen zum Impfstatus Ihres Tieres haben kontaktieren Sie bitte Ihren Tierarzt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



Katzen- und Nager-Pension
Mobile Haustierbetreuung

Die Katzen Pension übernimmt die Verwahrung des o.g. Tieres nach bestem Können. Das Tier wird sachkundig gehalten, gepflegt und steht bei Bedarf unter tierärztlicher Betreuung. Der Eigentümer ist verpflichtet die Katzen Pension von Untugenden und vorhandenen Krankheiten im Vorfeld zu unterrichten. Geschieht dieses nicht, ist die Katzen-Pension von der Haftung befreit und Schäden an dritten oder fremden Personen gehen zu Lasten des Eigentümers. Bei auftretenden Krankheiten ist die Katzen-Pension ermächtigt, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen auf Kosten des Besitzers zu ergreifen. Für einen Tierarztbesuch werden pauschal 25,00 Euro für Fahrtkosten und Zeitaufwand berechnet. Die Wahl des geeigneten Tierarztes obliegt, soweit nicht anders vom Halter vermerkt, der Katzen Pension. Wird die vertragliche Pensionsdauer um mehr als eine Woche überschritten, ist die Katzen Pension berechtigt, wie ein Eigentümer über das Pensionstier zu verfügen und es an neue tierliebe Menschen zu vermitteln. Zusätzliche Kosten für die Unterbringung bis zur Vermittlung gehen zu Lasten des o.g. Tierhalters. Die Katzen-Pension haftet nicht für Erkrankungen, Verletzungen, Verlust oder Tod des Pensionstieres. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Tier in der Pension fotografiert wird und diese Bilder (unter Beachtung des Datenschutzes) auf der Homepage der Katzen Pension veröffentlicht werden können. Die Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Aufenthalte in der Pension, Preisänderungen ausgenommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Katzen-Pension an.

Datum / Unterschrift, Tierhalter

Datum / Unterschrift, Inh. Katz & Co. (Heidi Fischer)

Wichtige Fragen für den Aufenthalt:

Welches Futter bekommt Ihre Katze zuhause?

Wünsche / Bemerkungen:
